

 **Tätigkeitsbericht 2012**
des Fachbereichs Familie und Jugend

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 51.0 Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle der Stadt Schwerte, der Kreisstadt Unna sowie des Kreises Unna | 1 |
| 51.1 Kinder- und Jugendförderung | 1 |
| 51.2 Hilfen zur Erziehung | 3 |
| Allgemeiner Sozialdienst..... | 3 |
| Pflegekinderdienst..... | 7 |
| Jugendgerichtshilfe..... | 8 |
| Frühe Hilfen/Familienbüro..... | 9 |
| Psychologische Beratungsstelle..... | 10 |
| Jugendhilfeplanung..... | 12 |
| 51.3 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG | 15 |
| Kindertagesbetreuung..... | 15 |
| Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften..... | 17 |
| Unterhaltsvorschussleistungen..... | 19 |
| Elterngeld..... | 20 |
| Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JarbSchG)..... | 21 |
| 51.5 Betreuungsstelle | 22 |

51.0 Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle der Stadt Schwerte, der Kreisstadt Unna sowie des Kreises Unna

In 2012 (2011 / 2010) wurden zahlreiche Adoptionen durchgeführt:

- 10 (8 / 13) Adoptionen wurden abgeschlossen, davon 3 (4 / 6) Stiefelternadoptionen. Eine Adoption entwickelte sich aus dem Bereich der Vollzeitpflege. Die Einwilligung der Eltern musste durch das Gericht ersetzt werden.
- Hinzu kommen 15 (10 / 10) anhängige Verfahren, davon 8 (4 / 3) Stiefelternadoptionen. Dabei ist die Adoption von drei Pflegekindern in Planung.

In unsicheren Fällen besteht die Möglichkeit, die Säuglinge einige Wochen in einer Bereitschaftspflege-stelle unterzubringen, bis die Eltern notariell in die Adoption eingewilligt haben.

Aus konkretem Bedarf heraus wurde vor einigen Jahren das Projekt „Mütter in Not“ ins Leben gerufen. Die Babys werden nach der Geburt nicht sofort in Adoptivfamilien vermittelt, sondern bleiben die achtwöchige Wartezeit in einer Bereitschaftsfamilie. In dieser Zeit können die abgebenden Eltern die Kinder besuchen und sehen, ob sie sie wieder zu sich nehmen oder sich endgültig verabschieden wollen. Es stehen derzeit 6 Bereitschaftsfamilien zur Verfügung, die aktuell aber mit Kindern aus dem Pflegekin-derbereich belegt sind.

Im Berichtszeitraum wurden 15 (10 / 9) Paare als Bewerber beraten, davon wurden 7 (9 / 8) Überprüfun-gen abgeschlossen. Es kommen immer zahlreiche Anfragen aus anderen Städten mit der Bitte um Ver-mittlung eines Säuglings.

10 (9 / 12) ehemalige Adoptierte wandten sich an die Adoptionsvermittlungsstelle mit Nachforschungs-wünschen. In zwei Fällen gab es Nachfragen von leiblicher Verwandtschaft nach den Adoptierten.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass das Interesse von Bürgern, Kinder bei sich aufzunehmen, entgegen des bundesweiten Trends, hier ungebrochen ist.

51.1 Kinder- und Jugendförderung

Eine kontinuierliche Kinder- und Jugendförderung in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede umfasst die Kinder- und Jugendarbeit und die Offene Jugendarbeit mit den kreiseigenen Treffpunkten

- Treffpunkt „Go in“ in Bönen,
- Treffpunkt Windmühle in Fröndenberg/Ruhr und
- Treffpunkt Villa in Holzwickede.

Darüber hinaus wurden auch in 2012 weitere Kinder- und Jugendeinrichtungen in freier Trägerschaft sowie die Jugendverbandsarbeit in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede mit Landes- und Kreis-mitteln gefördert.

Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehören insbesondere

- die politische und soziale Bildung,
- die kulturelle Jugendarbeit,
- die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit,
- die Kinder- und Jugenderholung,
- die medienbezogene Jugendarbeit,
- die interkulturelle Jugendarbeit,
- die geschlechterorientierte Mädchen- und Jungenarbeit sowie
- die internationale Jugendarbeit.

Die Kinder- und Jugendeinrichtungen in freier Trägerschaft sowie die Jugendverbände nehmen ihre Aufgaben im Rahmen dieser Schwerpunkte in eigener Verantwortung wahr.

Vielfältige gruppenspezifische Angebote wie z.B. Hausaufgabenhilfe (4 x wöchentlich), Mädchentag (montags), Sportangebote, Kreativangebote, Ausflüge und Wochenendfahrten ergänzten im Jahr 2012 das Programm der Treffpunkte.

Zu einem Highlight der Jugendkultur hat sich mittlerweile der Jugendbandwettbewerb „Ruhr-Tour-Live“ entwickelt. Der von den drei Kreiseinrichtungen in Zusammenarbeit mit Einrichtungen in Lünen und Werne organisierte Musikwettbewerb fand in 2012 bereits zum achten Mal statt.

Aber auch Aktionen im Rahmen der Jugendsozialarbeit (z.B. aufsuchende Sozialarbeit) und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes werden in den Kinder- und Jugendeinrichtungen und in den Jugendverbänden durchgeführt.

Unterstützt wird die Arbeit durch die Kinder- und Jugendbüros in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede, die den Schwerpunkt auf die Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen legen.

Durch Anti-Gewalt Projekte, Deeskalations- und Streitschlichtung-Trainings in Kindertageseinrichtungen und Schulen kommen sie diesem Anspruch nach. Im Herbst führten die 3 Kinder- und Jugendbüros wieder eine Jugendgruppenleiter/innen-Ausbildung (JuLeiCa) für 18 Ehrenamtliche in der Jugendarbeit durch.

In 2012 wurden die Ferienspaßaktionen in Bönen (23 Veranstaltungen, 1.180 Besucher/innen), in Fröndenberg/Ruhr (42 Veranstaltungen, 2.214 Besucher/innen) und in Holzwickede (40 Veranstaltungen, 2.403 Besucher/innen) mit hoher Beteiligung der Jugendverbände und engagierter Einzelpersonen erfolgreich durchgeführt.

Im Rahmen des Bönener Ferienspaßes fand bereits zum 3. Mal ein Internationales Jugendwork-Camp zum Thema „Kunst und Kulturen der Kontinente“ statt. 3 Wochen lang arbeiteten 15 Studentinnen und

Studenten aus 8 verschiedenen Ländern mit 25 Kindern aus Bönen im Zechenturm an Ausstellungsstücken der 5 Kontinente - orientiert an zeitgenössischen Künstlerinnen und Künstlern.

Außerdem fand auch in 2012 eine Ferienfreizeit des Fachbereiches Familie und Jugend für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren an die Costa Brava mit insgesamt 51 Teilnehmern und 750 Teilnehmertagen statt.

Ein wichtiger Baustein für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung war die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede gemeinsam mit den Trägern der Offenen Jugendarbeit und den Jugendverbänden, der im November 2010 durch den Kreistag beschlossen wurde und seit Januar 2011 gilt. In ihm wird die Kinder- und Jugendförderung beschrieben und die Fördermöglichkeiten der Jugendeinrichtungen der freien Träger und die der Jugendverbände bis Ende 2014 geregelt.

Finanziell gefördert wurden im Jahr 2012 durch den Kreis insgesamt 81 (75 / 74) Maßnahmen der verbandlichen Jugendarbeit wie z.B. Kinder- und Jugendfreizeiten oder öffentliche Veranstaltungen.

51.2 Hilfen zur Erziehung

Grundsätzliches

Wie schon in den vergangenen Jahren lag auch in 2012 eine besondere Herausforderung in der steigenden Nachfrage von Familien nach Unterstützungsangeboten und dem Bemühen, die damit verbundenen Kosten in den Griff zu bekommen. Durch entsprechende Steuerungsmaßnahmen und die schrittweise Umsetzung der vom Kreistag am 28.06.2011 beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen konnten weiterhin spürbare Erfolge erzielt werden, die sich bei gleichzeitiger Sicherung der Qualität der Angebote auch finanziell auswirken. Der Kostenaufwand im Bereich Hilfen zur Erziehung konnte hierdurch nach letzten Berechnungen weitgehend auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden. Ebenso konnte die Qualität des Kinderschutzes durch weitere Maßnahmen zur Qualifizierung und Vernetzung optimiert und eine Kooperationsstruktur für familiengerichtliche Verfahren entwickelt werden.

Entwicklung in den einzelnen Bereichen:

1. Soziale Gruppenarbeit

Das Angebot der Sozialen Gruppenarbeit soll jungen Menschen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen. Ziel ist es, die soziale Handlungskompetenz zu verbessern.

Soziale Gruppenarbeit wird seit 1981 im Fachbereich Familie und Jugend bereitgehalten. Im Rahmen der Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung wurde 2011 das Angebot der Sozialen Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII ausgebaut und 2012 weiter umgesetzt. Die Soziale Gruppenarbeit als Hilfe zur Erziehung ist eine präventive Maßnahme im Hinblick darauf, intensivere Unterstützung zu vermeiden

bzw. ambulante Hilfen in der Familie zu reduzieren und dabei gleichzeitig Kinder und Jugendliche sowie auch Eltern mit einem bestimmten Unterstützungsbedarf in einer Gruppe zusammenzufassen. In Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede gibt es aktuell ein bedarfsorientiertes Angebot von jeweils 2 Kinder- und Jugendgruppen. Darüber hinaus sind Elterngruppen jeweils in Holzwickede und Fröndenberg/Ruhr installiert. Die Umsetzung erfolgt in Kooperation mit einem freien Träger.

Im Fachbereich Familie und Jugend erfolgte ein Qualitätsentwicklungsprozess zur neu konzipierten Sozialen Gruppenarbeit. Grundsätze, Maßstäbe und der Ablauf wurden beschrieben und werden in Kooperation mit der Jugendhilfeplanung kontinuierlich fortgeschrieben.

| Soziale Gruppenarbeit Kids | | |
|---|-------------|-------------|
| | 2011 | 2012 |
| Kinder gesamt | 50 | 54 |
| Jungen | 33 | 39 |
| Mädchen | 17 | 15 |
| Alter der Kinder/Jugendlichen | 7-13 J. | 7-15 J. |
| Hilfeplanung durch ASD | 37 | 44 |
| Hilfeplanung durch Psychologische Beratungsstelle | 10 | 8 |
| Hilfeplanung durch Pflegekinderdienst | 3 | 2 |
| Abschlüsse | 4 | 11 |
| Abschlüsse <u>und</u> Installierung anderer HzE | 2 | 1 |

| Soziale Gruppenarbeit – Eltern aktiv | | |
|---|-------------|-------------|
| | 2011 | 2012 |
| Eltern/Mütter gesamt | 8 | 13 |
| Hilfeart: SPFH zuzüglich Soziale Gruppenarbeit | 7 | 8 |
| Abschlüsse | 5 | 5 |
| Abschlüsse <u>und</u> Installierung anderer HzE | 1 | 0 |

2. Beratung in Fragen der Erziehung

Der Allgemeine Sozialdienst (ASD) ist für viele Familien vor Ort Ansprechpartner in allgemeinen Fragen der Erziehung und bei Problemen der Erziehung und Entwicklung. Im Vorfeld der kostenintensiveren Hilfen zur Erziehung werden Familien durch die Fachkräfte des ASD teilweise über einen längeren Zeitraum je nach Bedarf intensiv beraten. Hierbei geht es insbesondere um Hilfe zur Selbsthilfe und die Erschließung weiterer Hilfsquellen innerhalb und außerhalb der Familie. Der größte Teil der Anfragen an erzieherischer Unterstützung wird damit direkt vor Ort gelöst. Im Jahr 2011 ist im Rahmen der Konsolidierungsempfehlungen dieser Bereich sowohl durch inhaltliche Maßnahmen wie durch Stundenerhöhungen intensiviert worden. Umfang und Entwicklung sind in der folgenden Tabel-

le ersichtlich:

| Allgemeine Beratung und Beratung im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung | | |
|---|-------------|-------------|
| | 2011 | 2012 |
| Fälle insgesamt | 297 | 346 |
| - davon Fälle mit einem Kontakt | 62 | 84 |
| - davon Fälle mit zwei Kontakten | 25 | 54 |
| - davon Fälle mit drei und mehr Kontakten | 210 | 208 |
| Überleitung in Hilfen zur Erziehung | 33 | 26 |

Die aufgelisteten Fallzahlen machen deutlich, dass in den überwiegenden Fällen durch die Beratung und die Betreuung der Fachkräfte des ASD schon eine qualifizierte und fundierte Hilfe für die Familien geleistet wird. Diese Arbeit führt dazu, dass nur in geringerem Umfang eine intensivere Hilfe zur Erziehung eingeleitet werden muss. Die Fallzahlen insgesamt weisen auf großen Beratungs- und Hilfebedarf und damit vielfach auf eine Verunsicherung der Eltern in der Erziehung hin.

3. Entwicklung der ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung

Wie bereits oben erwähnt wurde der Kostenanstieg im Bereich der Hilfen zu Erziehung im Jahr 2012 weiter gebremst. Neben der Intensivierung der Sozialen Gruppenarbeit zeigen die hier eingesetzten Steuerungsmaßnahmen Wirkung. Durch die Beratung und die Erschließung von weiteren Netzwerken und niederschweligen Hilfen konnten insbesondere die kostenintensiven stationären Hilfen zurückgefahren werden. Durch eine effiziente und effektive Hilfeplanung gelang es, die Kosten der einzelnen Hilfe möglichst niedrig zu halten. Mit den entsprechenden Anbietern werden regelmäßige Qualitätsdialoge geführt, um die Hilfen sowohl effektiv als auch kostengünstig zu gestalten.

| Hilfen zur Erziehung (Jahresdurchschnitt) | | | |
|--|-------------|-------------|-------------|
| | 2010 | 2011 | 2012 |
| Stationäre Hilfen | 52,6 | 43,5 | 34,3 |
| Ambulante Hilfen | 131,0 | 167,25 | 216,8 |
| Hilfe für junge Volljährige | 13,6 | 19,8 | 22,1 |
| Gemeinsame Unterbringung Mutter/Kind | 7,7 | 11,3 | 13,3 |

Wie aus der Tabelle ersichtlich sind die stationären Hilfen zurück gegangen, die ambulanten Hilfen demgegenüber deutlich gestiegen. Durch diese bewusste Steuerung des verstärkten Einsatzes der ambulanten Hilfen, insbesondere der Sozialen Gruppenarbeit, konnten schon im Vorfeld die stationären Hilfen in betreuten Wohnformen häufiger vermieden werden.

Gemeinsame Unterbringung von Mutter / Vater und Kind

Bei den gemeinsamen Unterbringungen von Mutter / Vater und Kind ist in 2012 ein weiterer Anstieg zu verzeichnen (s.o. Tabelle „Hilfen zur Erziehung“). Es handelt sich hierbei um Fälle, in denen in der Regel alleinerziehende Mütter oder Väter (noch) nicht in der Lage sind, für ihre meist sehr jungen Kinder zu sorgen, sie aber bereit sind, entsprechende Hilfe anzunehmen. Diese Hilfen sind meist sehr kostenintensiv, da sowohl für die Mutter / den Vater als auch für das Kind Kosten anfallen und zum Schutz des Kindes ein hoher Betreuungsaufwand notwendig ist. Hier werden ebenfalls mit den Anbietern vor Ort Lösungen gesucht, die eine zunehmende Verselbstständigung fördern, ohne den Schutz des Kindes zu vernachlässigen.

Hilfe für junge Volljährige

In der Hilfe für junge Volljährige wird zielgerichtet auf eine Verselbstständigung hingearbeitet, um möglichst bald von einer stationären Hilfe in eine ambulante Betreuung zu wechseln. Durch die Vereinbarung von konkreten Zielen mit einem klaren Zeitrahmen soll möglichst zeitnah die Verselbstständigung der jungen Menschen erfolgen. Auch hier wird im Qualitätsdialog mit den Anbietern die Hilfe entsprechend weiterentwickelt.

4. Trennungs- und Scheidungsberatung

Die Trennungs- und Scheidungsberatung stellt einen wesentlichen Anteil der Arbeit des ASD dar. In der Regel haben Eltern nach der Trennung zwar das gemeinsame Sorgerecht, doch leider kommt es in nicht wenigen Fällen immer wieder zu Auseinandersetzungen innerhalb dieses Sorgerechts, insbesondere bezüglich des Umganges mit dem Kind. Eltern haben dabei grundsätzlich einen Anspruch auf Beratung, um möglichst eine einvernehmliche Lösung zum Wohle des Kindes zu finden. Kinder sind dabei angemessen zu beteiligen.

| Beratung bei Trennung und Scheidung | | | |
|--|-------------|-------------|-------------|
| | 2010 | 2011 | 2012 |
| Fälle insgesamt | 257 | 207 | 166 |
| - davon Fälle mit einem Kontakt | - | 22 | 38 |
| - davon Fälle mit zwei Kontakten | - | 27 | 25 |
| - davon Fälle mit drei und mehr Kontakten | - | 158 | 103 |
| Überleitung in Hilfen zur Erziehung | - | 4 | 1 |

In den Jahren vor 2011 ist keine detaillierte Statistik hinsichtlich der Kontakte geführt worden. Daher liegen hier nur die Fallzahlen vor. Wie an den Zahlen aus dem Jahr 2011 und 2012 ersichtlich ist, sind in den meisten Fällen drei und mehr Kontakte erforderlich, um eine verträgliche Lösung zu finden. Nicht selten laufen Streitigkeiten über Monate und Jahre, und sowohl der ASD als auch das Familiengericht werden dabei immer wieder in Anspruch genommen. In nur einem Fall wurde im Rahmen dieser Beratungen eine Hilfe zur Erziehung eingesetzt, um die Versorgung und Erziehung der Kinder sicherzustellen.

5. Maßnahmen zum Kinderschutz

Durch die verstärkte Kooperation in den Arbeitskreisen zum Kinderschutz und die weitere Qualifizierung der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Schulen konnte möglichen Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen meist schon frühzeitig begegnet und entsprechende Maßnahmen getroffen werden. Dennoch konnte ein Anstieg dieser besonders kritischen Fälle nicht verhindert werden.

| Kindeswohlgefährdung | | | |
|---|-------------|-------------|-------------|
| | 2010 | 2011 | 2012 |
| Meldungen | 27 | 27 | 56 |
| Inobhutnahmen | 28 | 22 | 50 |
| Verfahren vor dem Familiengericht: Anzahl der betroffenen Minderjährigen | 12 | 6 | 22 |

Im Jahr 2012 sind sowohl die Meldungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wie auch die Inobhutnahmen und die Verfahren vor dem Familiengericht bzgl. Kindeswohlgefährdung außergewöhnlich stark angestiegen. Hintergrund dürfte einerseits die größere Achtsamkeit in Institutionen und in der Bevölkerung sein, andererseits auch die zunehmende Überforderung von Eltern in der Erziehung und Versorgung ihrer Kinder. Die Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt im Jahre 2011 ergab, dass im Bereich des Kinderschutzes eine qualitativ hochwertige Arbeit geleistet wird.

6. Vollzeitpflege

Ist eine Unterbringung von Kindern außerhalb des Elternhauses aus den unterschiedlichsten Gründen notwendig, so wird grundsätzlich immer die Möglichkeit einer Vermittlung in eine Pflegefamilie geprüft. Hierdurch ist es bis auf wenige begründete Ausnahmen (Abklärung von Perspektiven, Erstellung von Diagnosen, massive Auffälligkeiten) gelungen, die Kinder bis zu 12 Jahren, die nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben konnten, in geeignete Pflegefamilien zu vermitteln. Hierunter sind u.a. auch Kinder mit schweren Einschränkungen, wie z.B. vier Geschwister mit globalen Entwicklungsstörungen, gesundheitlichen Einschränkungen bzw. bereits manifestierter Behinderung. Nicht zuletzt durch eine intensive Begleitung und Betreuungsarbeit durch den Pflegekinderdienst sind viele Pflegeeltern bereit, noch weitere Kinder bzw. wieder Kinder aufzunehmen.

| Vollzeitpflege (Jahresdurchschnitt) | | | |
|--|-------------|-------------|-------------|
| | 2010 | 2011 | 2012 |
| Vollzeitpflege (Kostenträger Kreis Unna) | 32,3 | 35,8 | 36,2 |
| Vollzeitpflege (Betreuung Kreis Unna) | 43,4 | 53,3 | 68,0 |

Der niedrige Stand der Pflegeverhältnisse im Jahr 2010 lässt sich im wesentlichen auf die erfolgreiche Beendigung der jeweiligen Pflegeverhältnisse nach der Berufs- oder Schulausbildung zurückführen. Im Jahr 2011 konnten dann wieder entsprechend mehr Kinder in Pflegefamilien vermittelt werden. Seit dem Spätsommer 2012 kam es zu einem Fallzahlenanstieg im Pflegekinderdienst. Dieser ist einerseits durch

Zuzüge, andererseits aber auch durch einen vermehrten Hilfebedarf im Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs Familie und Jugend begründet.

Von den aufgeführten Pflegekindern leben 13 Kinder und Jugendliche in einer verwandten Familie. Zwei Pflegekinder sind volljährig und befinden sich in Ausbildung. Von 61 schulpflichtigen Kindern besuchen 14 ein Gymnasium / Fachoberschule / Fachschule oder eine Realschule, 27 die Grundschule, 12 Kinder gehen zur Haupt- oder Gesamtschule sowie acht Kinder zur Förderschule.

Derzeit werden 15 Kinder in einer kostenintensiven Pflegestelle betreut. Insgesamt sind 14 Kinder seelisch behindert oder von Behinderung bedroht (§ 35a SGB VIII). 48 Kinder haben Kontakte zu ihrer Ursprungsfamilie.

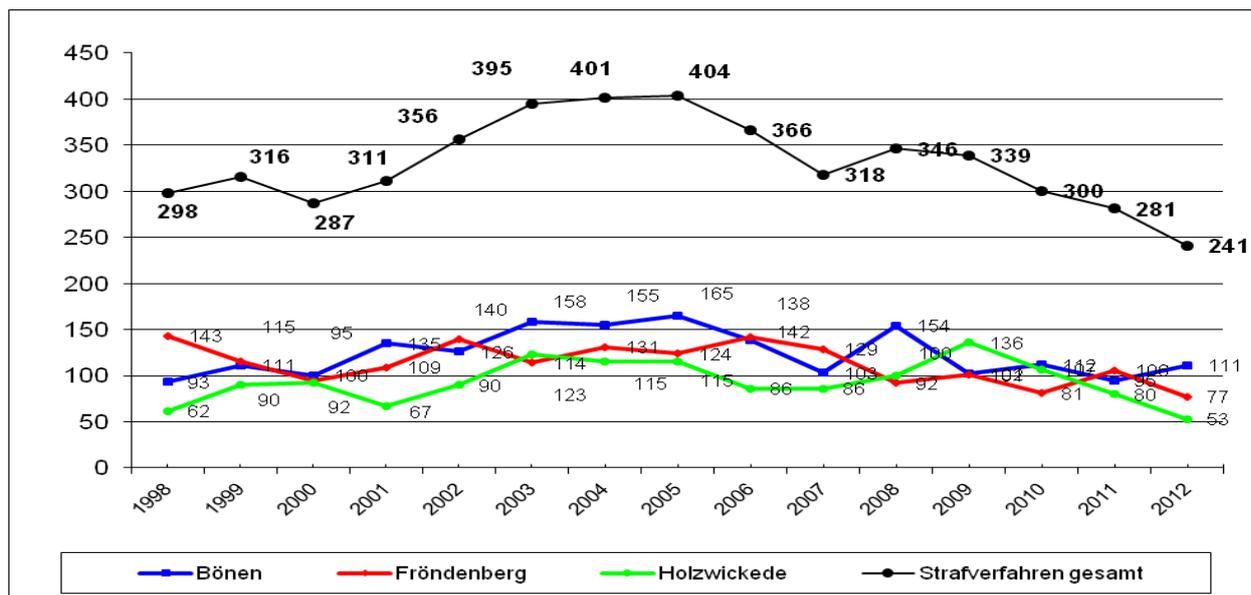
Im Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs gibt es einen ständigen Zustrom von gut geeigneten und motivierten Pflegeeltern. Im Gegensatz zu vielen anderen Jugendämtern besteht hier oft ein Überhang von Pflegeeltern. Zwischen den Pflegekinderdiensten und Adoptionsvermittlungsstellen im Kreis Unna und Hamm besteht ein gutes kollegiales und fachliches Einvernehmen, dadurch werden Kinder auch überregional vermittelt.

In Notsituationen finden kleine Kinder in der Regel Unterkunft und Betreuung in einer Bereitschaftspflegefamilie. Durch den enormen Hilfebedarf im vergangenen Jahr musste auf auswärtige Pflegefamilien, die sich dem Fachbereich Familie und Jugend zur Verfügung gestellt hatten, zurückgegriffen werden. Bereitschaftspflegefamilien sind eine pädagogisch wertvolle, flexible und kostengünstige Alternative zur Notaufnahme in einer Heimeinrichtung und für die Kinder die am wenigsten einschneidende Maßnahme. Bereitschaftsfamilien werden immer wieder ortsübergreifend genutzt.

7. Jugendhilfe im Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe)

Die Jugendhilfe im Strafverfahren berät und begleitet Jugendliche und deren Eltern sowie Heranwachsende während des Strafverfahrens. Im gesamten Verfahren ist nach dem Jugendgerichtsgesetz die Jugendhilfe heranzuziehen. Ihre Aufgabe ist es u.a. die erzieherischen, sozialen und fürsorglichen Gesichtspunkte im Verfahren vor den Jugendgerichten zur Geltung zu bringen und Weisungen und Auflagen zu vermitteln und zu überwachen.

Erfreulicherweise ist die Anzahl der Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende in den letzten Jahren weiterhin zurückgegangen. Bei den in der Tabelle dargelegten Zahlen handelt es sich nicht um einzelne Straftaten sondern um Verfahren, in denen in verschiedenen Fällen auch mehrere Straftaten zusammengefasst werden.



Neben der Beteiligung in den Strafverfahren leistet die Jugendgerichtshilfe auch konkrete Präventionsarbeit. So ist sie an Schulprojekten zur Vorbeugung von Kriminalität und Gewalt beteiligt, führte mehrere Verkehrserziehungskurse für motorisierte Zweiradfahrer durch und vermittelte Jugendliche und Heranwachsende in Anti-Gewalt- und Drogen-Präventions-Kurse und Täter-Opfer-Ausgleichsgespräche. Diese Maßnahmen waren Auflagen des Jugendgerichts oder der Staatsanwaltschaft.

7. Frühe Hilfen / Familienbüro

Die Hausbesuche bei Familien mit Neugeborenen wurden in 2012 – wie schon in den Vorjahren - durchweg positiv aufgenommen. Die Familien erhalten hierbei das Familienbegleitbuch bzw. Broschüren und Informationen für Familie und Kind. Darüber hinaus berät die Mitarbeiterin des Familienbüros die Eltern unmittelbar vor Ort bei ihren Fragen und Anliegen. Nach dem Besuch meldeten sich dabei zunehmend mehr Familien mit der Bitte um weitere Beratung bzw. um Vermittlung an entsprechende Stellen. Es konnte festgestellt werden, dass in den Familien die Bereitschaft gewachsen ist, sich im Bedarfsfall Beratung und Hilfe zu holen.

| Hausbesuche nach der Geburt | | |
|-------------------------------|------|------|
| | 2011 | 2012 |
| Anzahl der besuchten Familien | 278 | 365 |
| Anfrage nach weiteren Hilfen | 69 | 81 |

Anlässlich der Hausbesuche in den Familien überreicht die Mitarbeiterin des Familienbüros gleichzeitig Präsente der jeweiligen Kommune und weist auf die örtlichen Angebote hin.

Als weitere Aufgabe nimmt das Familienbüro Kontakt zu den von dem Landesinstitut für Gesundheit und

Arbeit gemeldeten Eltern auf, die es versäumt haben, mit ihrem Kind die Vorsorgeuntersuchungen (U-Untersuchungen) wahrzunehmen. Hierbei geht es darum, einerseits die Eltern auf die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit der Untersuchungen hinzuweisen und andererseits auch darum, einer möglichen Kindeswohlgefährdung vorzubeugen.

Von den im Jahr 2012 eingegangenen 208 Meldungen wurde erfreulicherweise in keinem Fall eine Kindeswohlgefährdung festgestellt. In den überwiegenden Fällen waren die Untersuchungen bereits erfolgt, wurden unverzüglich nachgeholt oder es gab andere nachvollziehbare Gründe für die versäumte Untersuchung.

Ein weiterer Schwerpunkt der Frühen Hilfen ist die Kooperation im Netzwerk Kinderschutz/Gesundheit. Gemeinsam mit dem Sozialpädiatrischen Zentrum, der Geburtsklinik des Katharinen-Hospitals mit Elternschule sowie dem Jugendamt der Kreisstadt Unna, der Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle des Fachbereiches Gesundheit und Verbraucherschutz, der Frühförderstelle im Kreis Unna und dem Kinderschutzbund werden die Kompetenzen im Sinne einer ganzheitlichen Unterstützung von Anfang an zielgerichtet zusammengeführt. Als Vorbeugung und frühe Förderung von Kindern sowie Unterstützung und Beratung von Geburt an wurden beispielsweise als gemeinsame Kooperation die koordinierenden beratenden Hebammenbesuche in der Geburtsklinik fortgesetzt. 2012 wurden insgesamt 674 Geburten beratend begleitet. Die Hebamme kennt Angebote und Möglichkeiten vor Ort. In enger Kooperation mit dem Familienbüro und ggfs. dem Allgemeinen Sozialdienst vermittelt sie bei Bedarf frühzeitig an die Beratungs- und Hilfsangebote aus den Bereichen Jugendhilfe und Gesundheit. In 12 Risikofällen wurden in 2012 Unterstützungsangebote installiert. Darüber hinaus fanden in einer Vielzahl von Familiensituationen weiterführende Beratungen statt. Insofern konnte ein Baustein zu Beginn der Präventionskette installiert werden.

8. Psychologische Beratungsstelle

Die Psychologische Beratungsstelle des Kreises Unna unterstützt Kinder, Jugendliche und Eltern sowie andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung.

Gegenstand der Beratung sind alle Fragen und Probleme, die sich aus der Erziehung und Entwicklung junger Menschen und dem Zusammenleben mit ihnen in der Familie und dem sozialen Umfeld ergeben.

| Psychologische Beratungsstelle | | | |
|---------------------------------------|-------------|-------------|-------------|
| | 2010 | 2011 | 2012 |
| Fälle insgesamt | 575 | 613 | 678 |
| Bönen | 179 | 182 | 187 |
| Fröndenberg/Ruhr | 177 | 206 | 242 |
| Holzwickede | 219 | 225 | 249 |

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, steigt auch hier die Zahl der Rat- und Hilfesuchenden stetig an. Die durchschnittliche Wartezeit zwischen Anmeldung und kontinuierlicher Weiterbetreuung lag durch diese große Nachfrage bei ca. 3 Monaten.

Betrachtet man die Entwicklungen der letzten Jahre, so zeigt sich eine deutliche Zunahme der Inanspruchnahme von Hilfen im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder oder von seelischer Behinderung bedrohter Kinder. Hier fällt vor allem eine deutliche Zunahme der Problematik bei Kindern mit Störungen im Bereich des Autismusspektrums auf. Ebenfalls deutlich erhöht hat sich die Zahl der Kinder in den verschiedenen Schulformen, die nicht mehr ohne eine Begleitperson (Integrationskraft) unterrichtet werden können. Die Bereitstellung dieser Integrationshilfen stellt eine besonders kostenintensive Form der Jugendhilfe dar. Neben der Beratung der Familien in diesem Bereich leistet die Psychologische Beratungsstelle hier vor allem auch eine umfassende Diagnostik.

Hervorzuheben ist weiterhin die gute Verzahnung bzw. Vernetzung mit den anderen Diensten des Fachbereichs wie auch mit den anderen Trägern der Jugendhilfe und den Schulen. Hierdurch konnten unter Berücksichtigung des Datenschutzes Beratung und Hilfen möglichst passgenau abgestimmt werden. Die Zusammenarbeit mit Institutionen reicht von der gegenseitigen Information über die jeweilige Arbeit und die Koordination von Maßnahmen und Hilfen (z.B. Hilfeplan für Einzelne oder Gruppen) bis zur gemeinsamen Projektarbeit im Gemeinwesen. Eine intensive Zusammenarbeit findet in diesem Rahmen vor allem auch mit den Familienzentren statt.

9. Maßnahmen für das Jahr 2013 im Bereich Hilfen zur Erziehung

Wie an der Entwicklung in den einzelnen Bereichen der Hilfe zur Erziehung zu sehen ist, konnte schon im Jahr 2011 der Anstieg der Kosten abgebremst werden, obwohl die Nachfrage nach Hilfe und Unterstützung gestiegen ist. Dieser Weg konnte in 2012 weiter verfolgt werden. Für das Jahr 2013 soll diese positive Entwicklung weiter gefestigt werden. Dabei stehen folgende Maßnahmen im Vordergrund:

- Steuerung der Hilfen zur Erziehung über ein wirkungsorientiertes Controlling
- Weitere Qualifizierung der Beratungen im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung
- Ausbau des Pflegekinderdienstes mit dem Ziel der stärkeren Vermittlung von älteren Kindern
- Weitere Verbesserung der Qualität der ambulanten und stationären Hilfen in Qualitätsdialogen mit den Anbietern

Ein weiterer Schwerpunkt dürfte in diesem und auch in den folgenden Jahren in der Umsetzung des zum 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetzes sein. Hier ist u.a. die Beratungspflicht des Jugendamtes auf Institutionen außerhalb der Jugendhilfe (Schulen, Vereine etc.) erweitert worden. Durch die zu erwartende große Verunsicherung im Umgang mit dem Kinderschutz in diesem Bereich, dürfte hier insbesondere der ASD stark gefordert sein.

10. Tätigkeiten, Projekte, Aktivitäten und Schwerpunkte der Jugendhilfeplanung

Die Jugendhilfeplanung soll dazu beitragen positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen und ein möglichst vielfältiges Angebot vorhalten sowie qualitativ weiterentwickeln. Im Rahmen der Vielfalt und Komplexität der Themen und Aufgaben hatte die Jugendhilfeplanung 2012 verschiedene Aufgabenschwerpunkte.

Einen besonderen Schwerpunkt bildete das Modellprojekt der NRW Landesregierung „Kein Kind zurücklassen!“ Das Projekt ist auf drei Jahre ausgelegt und startete am 1. Februar.2012. Es wird gemeinsam von den Städten Bergkamen, Kamen, Lünen, Selm, Werne, der Kreisstadt Unna sowie dem Kreis Unna durchgeführt. Die 7 Kommunen im Kreis Unna wurden mit ihrer Verbundbewerbung unter einer großen Anzahl an Bewerbern als eine von landesweit insgesamt 18 Modellkommunen ausgewählt. Die Idee des Vorhabens ist die Vorbeugung von Risiko- und Gefährdungslagen des Aufwachsens durch eine instituti-
onsübergreifend abgestimmte, kommunal verantwortete Gesamtstrategie, durch die Konzeption der Präventionskette aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen, durch die Vermeidung von biografisch einschneidenden und teuren Interventionen sowie durch eine Beteiligungs- und Lebensweltorientierung. Es geht darum, Kinder früh zu fördern, Eltern mitzunehmen und den Quartiersbezug herzustellen. Hauptziele sind

- vor Ort bereits bestehende Angebote und Netzwerke als Glieder einer Präventionskette miteinander verbinden,
- Kinder und Jugendliche in ihren verschiedenen Lebensphasen kontinuierlich in den Blick nehmen und
- aus bestehenden Netzwerken heraus ressortübergreifend bedarfsgerechte und passgenaue Hilfen entwickeln.

Zunächst wurden je nach Erfordernis die Maßnahmen des Modellvorhabens implementiert. Da die Kommunen im Kreis Unna (im Gegensatz zu den anderen Städten und den zwei anderen Kreisen, die nur mit ihrem eigenen Jugendamt im Modellprojekt vertreten sind,) mit 7 Jugendämtern, Kreisgesundheitsamt, Regionalem Bildungsbüro und Jobcenter kooperieren, gibt es hier erheblichen Abstimmungsbedarf und auch das Erfordernis einer stärkeren Beteiligung an Workshops, AGs etc.. Die Organisation erfolgt über

- die Projektgruppe mit den Jugendhilfeplanungen bzw. ASD-Leitungen der beteiligten Jugendämter, dem Kreisgesundheitsplaner, einem Vertreter des Jobcenters Kreis Unna, des Regionalen Bildungsbüros sowie externer Moderation und
- über die Lenkungsgruppe mit Jugenddezernenten, Jugendamtsleitungen sowie Gesundheitsamtsleitung.

Bausteine waren

- zwei Zielkonkretisierungswshops,
- Lernnetzwerkworkshops,
- vier Lerncluster,
- die Bestandsaufnahme (bis November),
- Transferveranstaltungen und

- die Evaluationskonzeption durch die Bertelsmann Stiftung

Zur Einbeziehung der Kooperationspartner fand am 17.10.2012 eine Informationsveranstaltung statt, in der ein gemeinsamer Einstieg gefunden wurde. Aktuelle Aufgabe ist es, Präventionsangebote und -ketten zu untersuchen, zu optimieren bzw. aufzubauen. Hierzu werden Entwicklungsmeilensteine definiert und Mindeststandards entwickelt sowie Kommunikationsstrukturen für alle aufgebaut.

Die Ziele, Bausteine und Inhalte des Modellvorhabens flossen kontinuierlich in die weiteren nachfolgend aufgeführten Aufgabenschwerpunkte der Jugendhilfeplanung mit ein.

Seitens der Jugendhilfeplanung wurde weiterhin verstärkt ressortübergreifend mit den Bereichen Bildung und Gesundheit zusammengearbeitet. Ein wesentlicher Schwerpunkt war wiederum die Mitwirkung in bestehenden Netzwerken, um die systematische Zusammenarbeit der Kräfte und Institutionen, die Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien vorhalten, weiter mitzugestalten. Die bestehenden Netzwerke sind die Basis, um bedarfsgerechte und passgenaue Hilfen weiterzuentwickeln.

Um die Förderung von Kindern und Jugendlichen zu sichern, für Chancengerechtigkeit zu sorgen und insbesondere deren Wohl zu sichern, wurde die Praxis im Bereich Frühe Hilfen/Kinderschutz weiter qualifiziert. Eine zentrale Rolle nimmt hier zunehmend das Netzwerk zum Kinderschutz Jugendhilfe-Gesundheitswesen ein. (s. Frühe Hilfen)

In den seit 2008 in den Jugendamtskommunen bestehenden Netzwerken Kinderschutz vor Ort konnte im Zusammenwirken der Fachkräfte des ASD, der Psychologischen Beratungsstelle, der Jugendhilfeplanung und z.T. des Kinderschutzbundes im Kreis Unna eine verlässliche Kooperation mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, Offenen Ganztagschulen, dem Gesundheitswesen u.a. hergestellt und vertieft werden. Der Schwerpunkt der Kooperationen zum Kinderschutz liegt auf guter Beratung der Erziehungsberechtigten über Förderungs-, Bildungs- und Unterstützungsmöglichkeiten - sowohl über niederschwellige Angebote als auch über Hilfen zur Erziehung. Wichtiges Thema in den Netzwerktreffen 2012 waren die im Vorjahr erarbeiteten Verfahren und einheitlichen Vorgehensweisen zum „Erkennen, Beurteilen und Handeln“ beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Dabei ging es darum, sich gegenseitig über Angebote und Aufgaben zu informieren und das erarbeitete Verfahren zu vertiefen, um für die Praxis gewappnet zu sein.

Zudem wurden in 2012 zwischen den Schulen sowie den Offenen Ganztagschulen in Fröndenberg/Ruhr und in Holzwickede und dem Fachbereich Familie und Jugend Vereinbarungen zur Umsetzung des Schutzauftrages gemäß Bundeskinderschutzgesetz in Verbindung mit dem Schulgesetz abgeschlossen. In Bönen ist diese Vereinbarung im ersten Quartal 2013 angestrebt. Die Zusammenarbeit mit allen Schulsozialarbeiter/innen wurde im Rahmen von durch die Jugendhilfeplanung organisierte Kooperationsstreffen mit dem ASD intensiviert und weiter qualifiziert.

Zu den Leistungen der Jugendhilfe gehört, dass die zur Förderung der Entwicklung junger Menschen erforderlichen Angebote der Kinder- und Jugendförderung zur Verfügung gestellt werden. Diese Angebote wurden weiterhin analysiert und entwickelt, um bedarfsgerechte, koordinierte Konzepte für Bönen,

Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede sicherzustellen. U.a. wurde die für den Sommer 2013 geplante Kinder- und Jugendstudie, die seitens des Fachbereiches Sozial- und Kulturwissenschaften der Fachhochschule Düsseldorf in Fröndenberg/Ruhr durchgeführt wird, mit vorbereitet.

Die Frühen Hilfen beinhalten niederschwellige Angebote der Familienbildung, insbesondere die der 7 Familienzentren im Zuständigkeitsbereich. Im von der Jugendhilfeplanung moderierten regionalen Arbeitskreis der Familienzentren wurde in 2012 an der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Leistungen gearbeitet. Hauptsächlich fixierten die jeweiligen Familienzentren nochmals ihre Schwerpunkte in den Bereichen Beratung, Familienbildung, Kindertagespflege sowie Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit. Zudem stimmten die Familienzentren in den jeweiligen Kommunen ihre Angebote dahingehend ab, dass die Bedarfe vor Ort besser abgedeckt werden. Darüber hinaus wurde die Kooperation mit den Allgemeinen Sozialdiensten und dem Familienbüro nochmals intensiviert. Als Verbundpartner des Familienzentrums Caroline Nord-Licht wurden die Angebote für Eltern im Familienzentrum, das Jahresprogramm (Kids Hotel, Vorträge und Information) abgestimmt geplant und teilweise mitgestaltet.

Der 2011 gemeinsam mit dem Jugendamt der Kreisstadt Unna und dem Amtsgericht gegründete Arbeitskreis Familie und Recht hat die Kooperation der am Gerichtsverfahren beteiligten Richter/innen, Jugendämter, Beratungsstellen, Rechtsanwälte/innen, Gutachter/innen Verfahrens- und Umgangspfleger/innen weiter ausgebaut. Mit großem Engagement der Beteiligten aus den unterschiedlichen Bereichen tagte der Arbeitskreis alle 6 bis 8 Wochen regelmäßig mit ca.25 Teilnehmern/innen. Ein Flyer zur Information ist vorbereitet und eine Empfehlung zum Vorgehen, z.B. zur Inanspruchnahme von Mediation im Trennungs- und Scheidungsverfahren, wird z.Z. erarbeitet.

Es ist inzwischen Standard mit den Hauptanbietern der Hilfen zur Erziehung im Rahmen der mindestens jährlich stattfindenden Qualitätsdialoge die Angebote, Arbeitsergebnisse, Verfahren und Zusammenarbeit in regelmäßigen Gesprächen kritisch zu betrachten und weiterzuentwickeln. Unter anderem im Hinblick auf das externe wirkungsorientierte Controlling wurden weitere Qualitätskriterien, z.B. zur Berichterstattung, Zielerarbeitung und -umsetzung in der Hilfeplanung formuliert und seitdem praktiziert.

Schwerpunkt der regelmäßigen Gespräche mit den Kindertageseinrichtungen und den Runden Tischen der Kindertageseinrichtungen jeweils vor Ort waren in 2012 insbesondere der Kinderschutz und die Gestaltung des Übergangs zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschulen.

Die Jugendhilfeplanung trug mit den Sachgebieten des Fachbereiches Familie und Jugend 2012 zum Handlungsprogramm „Kreis Unna inklusiv“ zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention bei. In 2012 wurde ein behindertengerechter Eingang am Treffpunkt Villa fertig gestellt, die Teilhabe an Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung z.B. im Ferienspaß umgesetzt. Die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen, die seelisch behindert oder von einer seelischen Behinderung bedroht sind (§ 35a SGB VIII) wurde vom Einzelfall abhängig in der Hilfeplanung festgelegt. Laut Daten des LWL Landesjugendamt Westfalen wurden in den Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Fachbereich bereits 92% der integrativen Erziehung erreicht. Die Inklusion ist ein Prozess, an dem sich der Fachbereich Familie und Jugend auch künftig konsequent orientiert.

51.3 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, Unterhaltsvorschussangelegenheiten, BEEG

Kindertagesbetreuung

- Kindertageseinrichtungen

Ein Aufgabenschwerpunkt lag in 2012 im Bereich der Kindergartenbedarfsplanung, der gerade im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf die Betreuung der u3-Kinder ab dem 1. August 2013 schon seit längerem besondere Bedeutung zukommt. So konnte im Dezember 2012 eine dreizügige Kindertageseinrichtung des Deutschen Roten Kreuzes in Bönen in Betrieb genommen werden, die zur Versorgung sowohl der u3- aber auch der Kinder ab 3 Jahren dringend erforderlich war. Auch konnten mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede die noch notwendigen Ausbaumaßnahmen in den Einrichtungen zur Betreuung von u3-Kindern auf den Weg gebracht werden. Hierdurch kann gemeinsam mit der Kindertagespflege die angestrebte Betreuungsquote von 32 Prozent in allen drei Jugendamtskommunen zum Kindergartenjahr 2013/14 erfüllt werden.

In 2012 (2011/2010) fanden mit den Trägern und Leiter/innen der Kindertageseinrichtungen in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede insgesamt 6 Gespräche am „Runden Tisch“ statt. Ziel dieser Treffen ist die organisatorische Abstimmung der Arbeit der Kindertageseinrichtungen in den jeweiligen Kommunen sowie der fachliche Austausch und die Vermittlung aktueller Entwicklungen durch die Ländergesetzgebung.

Darüber hinaus fanden für die Planung der Belegung der Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2013/2014 Abstimmungsgespräche in den Einrichtungen statt.

Die Betriebskostenfinanzierung der Einrichtungen für die Kinderbetreuung gestaltet sich wie folgt:

1. freiwillige Betriebskostenfinanzierung an arme Träger

| | |
|---------------|---|
| - Bönen | 95.374,57 € (92.478,71 €/91.394,16 €) |
| - Fröndenberg | 87.339,60 € (100.450,42 €/96.942,64 €) |
| - Holzwickede | 85.691,22 € (109.539,80 €/109.329,81 €) |

2. freiwillige Betriebskostenförderung an kirchliche Träger

| | |
|---------------|---------------------------------------|
| - Bönen | 87.686,86 € (71.684,74 €/68.616,09 €) |
| - Fröndenberg | 65.862,04 € (66.792,55 €/62.461,41 €) |
| - Holzwickede | 61.622,22 € (61.846,82 €/61.297,43 €) |

3. Förderung einer Spielgruppe in Bönen-Lenningsen in Kooperation mit der Ev. Kirchengemeinde Bönen und dem Trägerverein des Ev. Kindergartens „Alter Bahnhof Lenningsen“ für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Höhe von insgesamt 9.726,00 € (9.889,00 €/9.564,00 €).

Den Personalkosten stehen Einnahmen an Elternbeiträgen in Höhe von 2.925,00 € (2.350,00 € / 3.250,00 €) gegenüber, so dass von einer Ausgabe in Höhe von etwa 6.801,00 € (7.539,00 €/6.314,00 €) ausgegangen werden kann.

4. Vorhandene Plätze im u3 Bereich in Kindertageseinrichtungen:

- Bönen 109 (69/53)
- Fröndenberg 112 (100/107)
- Holzwickede 101 (88/81)

- Kindertagespflege

Betreute Kinder

| | 0 – 3 | 3 – 6 | über 6 | insgesamt |
|------------------|--------------|--------------|--------------|------------------------|
| Bönen | 28 (25 /17) | 11 (11 / 9) | 10 (6 / 7) | 53 (42 / 33) |
| Fröndenberg/Ruhr | 23 (23 / 26) | 12 (14 / 5) | 14 (18 / 13) | 49 (55 / 44) |
| Holzwickede | 27 (22 / 23) | 11 (14 / 11) | 10 (7/10) | 48 (43 / 44) |
| | | | | 150 (140 / 121) |

Im Jahr 2012 (2011/2010) sind insgesamt 150 (140 / 121) Kinder in der Kindertagespflege betreut worden.

70 (75 / 38) Betreuungen sind in 2012 beendet worden. Weitere 47 Vermittlungsanfragen kamen nicht zu Stande, weil eine Betreuung nicht mehr erforderlich war oder die Betreuungswünsche nicht erfüllt werden konnten.

Neben der Beratung von Tagespflegesuchenden begleiten die Mitarbeiterinnen des Fachbereichs die bestehenden Tagespflegeverhältnisse auch weiterhin.

Insgesamt haben 42 (45 / 48) Tagesmütter Tageskinder aus Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede betreut, 11 (7 / 8) davon kommen nicht aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes. 7 (7 / 4) Tagesmütter haben ihre Tätigkeit eingestellt und 0 (2 / 2) Tagesmütter sind im vergangenen Jahr aus persönlichen Gründen nicht aktiv gewesen.

25 (27 / 55) Personen haben sich für die Tagespflege interessiert und von den Mitarbeiterinnen des Fachbereichs ausführlich beraten lassen. 5 Interessenten befinden bzw. befanden sich im weiteren Be-

werberverfahren und einige sind bereits tätig in der Kindertagespflege. 2 Bewerberinnen haben sich nach Abschluss der Qualifizierung zur Tagesmutter gegen die Tätigkeit als Tagespflegeperson entschieden. Die restlichen Interessenten haben Abstand von der Kindertagespflege genommen.

Im Jahr 2012 fand erstmals ein Neujahrs-Empfang für die Tagespflegepersonen statt. In allen drei Jugendamtskommunen gab es insgesamt 30 Tagesmütter-Treffen. Dazu wurden im vergangenen Jahr 6 Fortbildungen für die Tagesmütter angeboten.

Am 07.03.2012 besuchte der Landrat das Tagesmüttertreffen in Fröndenberg und tauschte sich mit den Tagesmüttern über deren Situation und Schwierigkeiten aus. Desweiteren hat sich die Tagespflege am Neugeborenen-Empfang und dem Weltkindertag der Stadt Fröndenberg präsentiert.

Der Kreis Unna war im Organisationsteam des kreisweiten Fachtages Kindertagespflege. Der Fachtag fand am 24.03.12 unter dem Thema „ Kindliche Entwicklung – Kindliche Förderung“ statt und fand große Resonanz. In insgesamt 9 Workshops konnten sich Tagespflegepersonen einen ganzen Tag fortbilden und sich austauschen.

Im Jahr 2012 wurden die gesetzlichen Vorgaben zur Umsetzung der Bildungsdokumentation realisiert.

Bei der Planung der Großtagespflegestelle in Bönen war die Kindertagespflege der Kreises Unna beratend tätig.

Zudem findet eine intensive Kooperation mit den Familienzentren statt. Die Mitarbeiter der neuen Familienzentren wurden über die Kindertagespflege informiert. Dazu gehörten Informationen über die Erlangung der Pflegeerlaubnis, die Besonderheiten der Randzeitenbetreuung, Informationen für Erzieherinnen, die Randzeitenbetreuung anbieten möchten und Anregungen für die weitere Zusammenarbeit. Es wurden 13 Aktionstage „Tagespflege trifft Familienzentrum“ in Begleitung der Fachberatung durchgeführt. In 4 Familienzentren wird Tagespflege als Randzeitenangebot direkt in der Einrichtung angeboten. Der größere Anteil der Kinder, die Randzeitenbetreuung benötigen, erhalten diese in der Tagespflegestelle der Tagesmutter.

Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften des Kreises Unna

Beratung und Unterstützung

Die Beistandschaft setzt in der Regel eine Beratung und Unterstützung gem. § 52a und § 18 SGB VIII durch den Fachbereich Familie und Jugend voraus. Soweit das erwünschte Ziel durch Beratung und Unterstützung nicht erreicht werden kann, bedarf es einer Beistandschaft. Die Einrichtung einer Beistandschaft ist nachrangig und nur dann erforderlich, wenn eine gerichtliche Vertretung des Kindes im Rahmen der Zwangsvollstreckung oder in einem Klageverfahren erforderlich ist.

Im Jahr 2012 (2011 / 2010) wurden 39 (36 / 30) Beratungen und Unterstützungen vom Fachbereich Familie und Jugend durchgeführt.

Der Leistungskatalog des § 18 SGB VIII ist wesentlich umfangreicher als der Wirkungskreis der Beistandschaft. Dieser Bereich hat stark an Bedeutung gewonnen, da sich der Beratungsbedarf erheblich erhöht hat. Hier wirkt sich das Kindesunterhaltsgesetz aus, das die gerichtliche und außergerichtliche Titulierung des Kindesunterhaltes regelt. Auch die Anzahl der Beratungs- und Unterstützungsbedarf junger Volljähriger sowie des berechtigten Elternteils hinsichtlich eigener Unterhaltsansprüche nach § 1615I BGB ist deutlich angestiegen.

Beistandschaften

Im Rahmen der „freiwilligen“ Beistandschaften wird der Fachbereich Familie und Jugend neben dem Elternteil, in dessen Obhut sich das Kind befindet, gesetzlicher Vertreter des Kindes für die Vaterschaftsfeststellung und / oder Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Beistandschaften können auf Antrag des/der Sorgeberechtigten sowohl für eheliche als auch für Kinder, die außerhalb einer Ehe geboren wurden, eingerichtet werden.

| Jahr | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Fallzahlen | 289 | 324 | 355 | 371 | 376 | 333 | 360 | 384 | 328 |

Grundsätzlich wird vorrangig eine Beratung und Unterstützung durchgeführt. Nur in den Fällen, in denen das Ziel der Beratung und Unterstützung nicht auf dem gütlichen Weg erreichbar ist oder der antragstellende Elternteil von vornherein ausdrücklich die Beistandschaft wünscht, wird diese eingerichtet.

Pflegschaften

Entzieht das Amtsgericht die elterliche Sorge in Teilbereichen, z. B. Gesundheitsfürsorge oder Aufenthaltsbestimmung, wird der Fachbereich Familie und Jugend zum Pfleger bestellt.

Bei der Ergänzungspflegschaft übt der Ergänzungspfleger die gesetzliche Vertretung des Kindes im Prozess aus, wenn der Inhaber der elterlichen Sorge an der Vertretung des Kindes wegen Interessenkollision gehindert ist, so zum Beispiel bei Ehelichkeitsanfechtung, Unterhaltsverfahren und Erbstreitigkeiten.

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 18 (13 / 11) Pflegschaften geführt.

Vormundschaften

Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch tritt mit der Geburt eines Kindes einer minderjährigen Mutter, die zum Zeitpunkt der Geburt nicht verheiratet ist, eine gesetzliche Vormundschaft beim Fachbereich Familie und Jugend ein, sofern keine andere geeignete Person hierfür gefunden wird. Die gesetzliche Vormundschaft für das Kind bleibt bis zur Volljährigkeit der Mutter bestehen.

Für Kinder, deren Eltern verstorben sind bzw. die elterliche Sorge durch das Amtsgericht in allen Bereichen entzogen wurde, wird der Fachbereich Familie und Jugend zum Vormund bestellt und nimmt die gesetzliche Vertretung des Kindes im vollen Umfang wahr, sofern keine andere geeignete Person hierfür gefunden wird.

Für das Jahr 2012 waren 30 (30 / 24) Vormundschaften zu bearbeiten.

Urkundstätigkeit

Die vom Fachbereich Familie und Jugend ermächtigten Urkundspersonen sind im Rahmen ihrer Befugnisse auf der gleichen Ebene wie z. B. ein Notar tätig.

Seit mehreren Jahren besteht die Möglichkeit, die elterliche Sorge gemeinsam mit dem Vater des Kindes auszuüben, auch wenn die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt nicht miteinander verheiratet sind. Dies ist durch eine öffentlich zu beurkundende Erklärung der Eltern, der sogenannten Sorgeerklärung, möglich.

In der Vergangenheit wurde für jede Erklärung (Anerkennung der Vaterschaft, Zustimmung der Kindesmutter, gemeinsame Sorgeerklärung) je eine Urkunde erstellt. Ab dem 01.01.2011 erfolgte eine Änderung insofern, dass bei mehreren Erklärungen für ein Kind nach Möglichkeit nur eine Urkunde erstellt wurde. Im Jahr 2012 kam es in Kindschaftsangelegenheiten zur Aufnahme 139 (148 / 161) Beurkundungen (wie oben aufgeführt, zusätzlich Urkunden über die Verpflichtung zur Unterhaltsleistung und Urkunden zur Abänderung eines Unterhaltstitels).

Unterhaltsvorschussleistungen

Mit den Regelungen des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) soll den Schwierigkeiten begegnet werden, die **alleinstehenden** Elternteilen und ihren Kindern entstehen. Nach § 2 UVG wird ein Unterhaltsbetrag für nichteheliche Kinder, Halbweisen und eheliche Kinder von Ledigen, Verwitweten, Geschiedenen oder dauernd Getrenntlebenden unabhängig von der Höhe des Einkommens des alleinerziehenden Elternteils durch die öffentliche Sozialleistung gewährt.

Ihrem Umfang nach berechnet sich die Leistung in Höhe des monatlichen Mindestunterhalts nach dem BGB abzüglich des vollen Kindergeldes nach dem Bundeskindergeldgesetz. Zudem werden auf diesen Betrag gewisse öffentliche Leistungen für Kinder und Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils angerechnet. Die Höhe des Auszahlungsbetrages beläuft sich seit dem 1. Januar 2010 auf

- monatlich 133 Euro für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres
- monatlich 180, Euro für Kinder vom 7. bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres

Die Unterhaltsansprüche gehen kraft Gesetzes in voller Höhe auf die öffentliche Hand über. Deshalb ist neben der Bewilligung der Unterhaltersatzleistungen auch die Heranziehung der Unterhaltspflichtigen ein Schwerpunkt der Arbeit.

Die Unterhaltsvorschussleistungen wurden im Jahr 2012 zu 8/15 aus Kreismitteln, zu 5/15 aus Bundesmitteln und zu 2/15 aus Landesmitteln getragen.

Die Durchführung des Gesetzes hat das Land Nordrhein-Westfalen den Jugendämtern übertragen.

| | Bönen, Fröndenberg/Ruhr, Holzwickede insgesamt | | |
|---|---|--------------|-------------|
| | 2010 | 2011 | 2012 |
| durchschnittliche Auszahlungsfälle (einschl. Heranziehung zum Unterhalt) pro Monat | 398 | 356 | 332 |
| UVG-Zahlungen jährlich | 762.952,00 € | 686.117,24 € | 622.846,69 |
| Einnahmen aus Unterhaltsheranziehungen jährlich | 69.394,80 € | 77.712,36 € | 96.745,54 |

Elterngeld

Insgesamt 3.197 (3.110/3.192) Personen haben im Jahr 2012 (2011 / 2010) Elterngeld nach den Regelungen des BEEG erhalten.

Zur Auszahlung kam dabei eine Gesamtsumme von 18.241.989,41 Euro (17.777.413,65 Euro / 17.415.796,51 Euro).

Empfänger

| | Insgesamt - Kreis Unna - | Frauen | Männer |
|------------------------------|-------------------------------------|-----------------------|-----------------|
| Empfänger 2012 (2011 / 2010) | 3.197 (3.110 / 3.192) | 2.666 (2.663 / 2.741) | 531 (447 / 451) |
| Staatsangehörigkeit | 2.752 (2.695 / 2.772) | 2.263 (2.284 / 2.352) | 489 (411 / 420) |
| - deutsch | 94 (78 / 86) | 89 (70 / 82) | 5 (8 / 4) |
| - EU-Ausland | 351 (337 / 334) | 314 (309 / 307) | 37 (28 / 27) |
| - Sonstige | | | |
| Anzahl der Kinder | | | |
| - ein Kind | 2.319 (2.218 / 2.162) | 1.935 (1.899 / 1.840) | 384 (319 / 332) |
| - zwei Kinder | 673 (654 / 732) | 552 (551 / 631) | 121 (103 / 101) |
| - drei Kinder | 182 (208 / 251) | 159 (188 / 229) | 23 (20 / 22) |
| - vier Kinder und mehr | 23 (30 / 47) | 20 (25 / 41) | 3 (5 / 6) |
| Anzahl der Bezugsmonate | | | |
| - 2 Monate | 422 (360 / 359) | 24 (24 / 18) | 398 (336 / 341) |
| - 12 Monate | 1.198 (1.230 / 1.333) | 1.136 (1.189 / 1.293) | 62 (41 / 40) |

Bewilligungen

| | Bewilligungen | davon Frauen | davon Männer | Ablehnungen |
|--------------------------|---------------|--------------|--------------|-------------|
| Bergkamen | 377 | 325 | 52 | 3 |
| Bönen | 154 | 122 | 32 | 3 |
| Fröndenberg | 174 | 145 | 29 | 2 |
| Holzwickede | 112 | 92 | 20 | 2 |
| Kamen | 327 | 271 | 56 | 2 |
| Lünen | 700 | 604 | 96 | 6 |
| Schwerte | 358 | 292 | 66 | 4 |
| Selm | 231 | 195 | 36 | 1 |
| Unna | 521 | 426 | 95 | 3 |
| Werne | 233 | 183 | 50 | 2 |
| Kreis Unna gesamt | 3187 | 2655 | 532 | 28 |

Untersuchungen nach dem Arbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

Im Jahr 2012 (2011 / 2010) wurden insgesamt 978 (846 / 1.063) Untersuchungsberechtigungsscheine abgerechnet, davon:

- Erstuntersuchungen 866 (769 / 915)
- erste Nachuntersuchungen 110 (71 / 138)
- weitere Nachuntersuchungen 2 (4 / 6)
- außerordentlichen Nachuntersuchungen 0 (0 / 0)
- Ergänzungsuntersuchungen 0 (2 / 4)

Zugewiesene Landesmittel:

26.500,00 Euro

51.5 Betreuungsstelle

Die Betreuungsstelle des Kreises Unna ist für das gesamte Kreisgebiet mit Ausnahme der großen kreisangehörigen Stadt Lünen sowie Kreisstadt Unna zuständig (ca. 260.000 EW). Die Stadt Lünen sowie die Kreisstadt Unna haben eigene Betreuungsstellen.

Voraussetzung für die Einrichtung einer **Betreuung** ist es, dass die betroffene Person wegen einer psychischen Erkrankung oder einer geistigen, körperlichen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selber erledigen kann. Gegen den freien Willen des Volljährigen darf eine Betreuung nicht bestellt werden (§ 1896 BGB). Eine entsprechende Betreuungsanregung erfolgt beim zuständigen Amtsgericht- Betreuungsgericht.

Wesentliche Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Betreuungsstelle ist es, die vier Betreuungsgerichte im Rahmen der Betreuungsgerichtshilfe bei der Entscheidungsfindung mit den hierfür notwendigen Informationen zu „versorgen“.

So werden in jedem einzelnen Betreuungsverfahren (insbesondere zur Einrichtung, aber u.a. auch zur Verlängerung oder Aufhebung einer Betreuung) Sozialberichte erstellt.

In diesen Berichten werden z.B. Aussagen dazu gemacht, ob, in welchem Umfang und für welche Dauer eine rechtliche Betreuung nach dem Betreuungsgesetz (BtG) für erforderlich erachtet wird. Zudem wird im Bedarfsfall eine geeignete Person als Betreuer/in vorgeschlagen.

Im Zuständigkeitsbereich der Betreuungsstelle des Kreises Unna sind ca. 3.500 rechtliche Betreuungen eingerichtet. Die Zahl ist gegenüber dem Vorjahr also noch weiter, wenn auch minimal gestiegen.

Die Erwartungen, dass sich die Betreuungszahlen wegen der starken Nachfrage nach Informationen zu Vorsorgemöglichkeiten verringern oder zumindest nicht ansteigen, haben sich also noch nicht erfüllt. Hiermit ist jedoch sicherlich in den Folgejahren zu rechnen.

Die Betreuungsstellen bieten an, die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich zu beglaubigen. Von dieser Möglichkeit, wurde jedoch bislang bei der Betreuungsstelle des Kreises Unna kaum Gebrauch gemacht.

Zu den Themen „(Vorsorge-)Vollmacht, Bertreuungsverfügung“ werden von der Betreuungsbehörde Muster bereitgehalten, die auch im Internet auf der Homepage der Kreisverwaltung einzusehen sind und heruntergeladen werden können. Hier sind ebenfalls Erläuterungen zur Erstellung einer Patientenverfügung zu finden.

Auf Anfrage werden zu diesen Themen Vorträge vor Ort gehalten.

Insbesondere bei der Werbung, Beratung und Fortbildung von ehrenamtlichen Betreuern/innen besteht eine enge Kooperation mit den hiesigen 6 Betreuungsvereinen. Nahezu 100 Veranstaltungen zu Themen „rund um das Betreuungsrecht“ und zu Vorsorgemöglichkeiten wurden durchgeführt. Auch wurden Infor-

mationsstände auf Senioren- und Gesundheitsmessen bereitgehalten, die gern aufgesucht wurden. Für ihr Engagement erhalten die Betreuungsvereine speziell für diese Aufgaben eine finanzielle Unterstützung durch den Kreis und den Landschaftsverband.

Die Betreuungsstellen und Betreuungsvereine im Kreis Unna haben sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Hier findet alle 2 Monate ein intensiver Austausch über aktuelle Themen statt. Zudem wird zweimal jährlich ein Programmheft erstellt, in dem alle Veranstaltungen im Kreisgebiet „rund um das Betreuungsrecht“ und zur Vorsorge aufgeführt sind. Die Programme liegen kreisweit aus und sind auch als PDF-Datei „ins Netz“ gestellt.

Wurde der Arbeitsschwerpunkt im Rahmen der Querschnittsarbeit von den Betreuungsstellen und Betreuungsvereinen in den vergangenen 2 Jahren mehr auf die Vorsorgemöglichkeiten gesetzt, so werden im Jahr 2013 wieder gezielt Bürgerinnen und Bürger gesucht, die sich ehrenamtlich engagieren möchten. So wird eine Seminarreihe („Schnupperkurs“) angeboten; Thema: Rechtliche Betreuung – ein Ehrenamt mit unterschiedlichen Facetten. Hier werden Grundlagen einer rechtlichen Betreuung vermittelt und durch Praxisbeispiele vertieft.

Derzeit stehen ca. 100 „reine“ ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer (keine Familienangehörigen) zur Verfügung.

Impressum
Herausgeber

Kreis Unna - Der Landrat
Fachbereich Familie und Jugend
Hansastr. 4 | 59425 Unna | Fon 02303 / 27-1051
E-Mail www.kreis-unna.de
Stand Januar 2013